

1. Aufgabenbeschreibung

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (Einsatzleiter Rettungsdienst) wird in der für alle Verbandsstufen verbindlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes wie folgt definiert:

„Organisatorische Leiter Rettungsdienst (Einsatzleiter Rettungsdienst) sind Rettungsassistenten, die an Schadensstellen für die Leitung des Sanitäts- und Rettungsdienstes verantwortlich sind. Sie arbeiten eng mit dem Leitenden Notarzt zusammen und bilden ggf. mit diesem die Sanitätseinsatzleitung.“

In diesem Sinne vertritt der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL-RD) bei größeren oder besonderen Schadensereignissen den DRK-Kreisverband Göppingen als verantwortlicher Einsatzleiter vor Ort.

Er übernimmt die Lenkungsfunktion der Integrierten Leistelle nach Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplan Baden-Württemberg in der entsprechenden Fassung schadensnah an der Einsatzstelle als „verlängerter Arm der Integrierten Leitstelle“.

Der OrgL-RD ist im Einsatzfall gegenüber allen Einsatzkräften des Rettungs- und Sanitätsdienstes und der Integrierten Leitstelle bezüglich dieses Einsatzes weisungsbefugt.

Die Einsatzführung erfolgt auf der Grundlage des MANV-Konzeptes des Landkreises Göppingen, der Ausführungsbestimmungen des MANV-Konzeptes und der VA Einsatztaktik unter Berücksichtigung der engen Zusammenarbeit zwischen Rettungs- und Sanitätsdienst.

Hierbei wird in enger Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt (bzw. dem ersten Notarzt vor Ort) und unter Einbeziehung des Führers vom Dienst (FvD) als Einsatzabschnittsleiter im Sinne der Auftragstaktik geführt.

1.1 Präventiver Einsatz

Einbindung des OrgL-RD in Vorbereitungs- und Planungsmaßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen.

1.2 Situativer Einsatz

1.2.1 Einsatzführung mit

- Beurteilung der Lage hinsichtlich Schadensart und Schadensumfang, der möglichen Folgegefährdung sowie der Kapazität des Rettungsdienstes
- Bestimmung des Schwerpunktes und der Art des sanitäts- und rettungsdienstlichen Einsatzes
- Überwachung und Koordination der festgelegten Maßnahmen
- Sicherstellung der Dokumentation

unter ständiger enger Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt.

1.2.2 Unterrichtung des Rettungsdienstleiters / Kreisgeschäftsführers über besondere Vorfälle

1.2.3 Vorbereitung eines Berichts über größere / besondere Einsätze zur Weiterleitung an die Presse

2. Ausstattung

2.1 Fahrzeug

Auf den Rettungswachen Göppingen und Geislingen stehen zur Übernahme von Einsätzen jeweils ein Kommandowagen (KdoW nach DIN 14507) mit Sondersignal-Anlage zur Verfügung.

2.2 Kommunikation und Alarmierung

Die Kommunikation erfolgt durch die im KdoW mitgeführten Kommunikationsmöglichkeiten (4m Fest, 2m Mobil, Mobiltelefon) oder wird an der Einsatzstelle durch Bereitstellung von Kommunikationsmitteln der vor Ort befindlichen rettungsdienstlichen oder katastrophendienstlichen Fahrzeuge sichergestellt.

Die Alarmierung erfolgt über Funkmeldeempfänger und SMS an das private Mobiltelefon, gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der integrierten Leitstelle. Die Einsatzschwelle ist an die des Leitenden Notarztes (LNA) angelehnt.

2.3 Einsatzunterlagen

In den KdoW werden Dokumentationsvordrucke nach Inhaltsverzeichnis mitgeführt.

Weitere Unterlagen (taktischen Unterlagen wie Alarmpläne, Einsatzpläne und Dokumentationsvordrucke) werden im ELW mitgeführt.

2.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) / Kennzeichnung

Jeder OrgL-RD erhält für die Mitführung in den privaten Bereich die komplette PSA (Helm, Jacke, Hose, Stiefel).

Im KdoW wird zur Kennzeichnung ein gelber Überwurf bereitgehalten.

3. Personal

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Um den Forderungen der Einsatztaktik zu genügen, müssen Mitarbeiter folgende Voraussetzungen erfüllen, um als OrgL-RD eingesetzt werden zu können:

- abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten / Notfallsanitäter
- hauptamtliche Stelle innerhalb der Abteilung Rettungsdienst
- mindestens drei Jahre hauptberufliche Erfahrung im Rettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung zum OrgL-RD (die Ausbildung wird in der Freizeit absolviert, die Kosten trägt der DRK-Kreisverband Göppingen)
- persönliche Eignung (über die persönliche Eignung entscheidet die Rettungsdienstleitung und die Rettungswachenleitung)

3.2 OrgL-RD-Pool

- Die als OrgL-RD eingesetzten Mitarbeiter bilden den OrgL-RD Pool
- Über die Aufnahme oder das Ausscheiden entscheidet der Kreisverbandspräsident auf Empfehlung der Rettungsdienstleitung und der Rettungswachenleitung
- Der OrgL-RD Pool wird auf eine maximale Größe von 14 Mitarbeitern beschränkt
- Ein OrgL-RD kann vom Pool ausgeschlossen werden, wenn über einen längeren Zeitraum erkennbar war, dass eine Bereitschaft zur Übernahme von Einsätzen nicht erfolgte.

3.3 Fort- und Weiterbildung

- Wenn möglich Ausbildungen an der AKNZ im Laufe der Tätigkeit
- regelmäßige Fortbildung in der Abteilung Rettungsdienst

3.4 Personalgestellung

Die Personalgestellung für die Funktion des OrgL-RD erfolgt durch hauptamtliches Personal auf ehrenamtlicher Basis.

OrgL-RD Einsätze / Alarme dürfen eine Ablösung einer hauptamtlichen Schicht nicht gefährden, eine Ablösung des hauptamtlichen Kollegen ist sicher zu stellen.

3.5 Bestellung der Mitarbeiter zum OrgL-RD

Die Bestellung erfolgt durch den Kreisverbandspräsidenten durch Vereinbarung (siehe Anlage).

4. Einsatz

4.1 Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft des OrgL-RD-Pool wird durch eine Schleifenlösung umgesetzt. Für die grundsätzliche Einsatzbereitschaft erhält jeder OrgL-RD einen monatlichen Gutschein über EUR 40,00.

4.2 Einsatzübernahme

Alle OrgL-RD werden parallel über FME und SMS alarmiert. Der sich zuerst bei der Leitstelle rückmeldende OrgL-RD übernimmt den Einsatz und begibt sich mit seinem privaten PKW (unter Berücksichtigung der StVO) zur RW Göppingen oder RW Geislingen zur Übernahme des KdoW. Für die Einsatzübernahme erhält der OrgL-RD eine Einsatzpauschale von EUR 200,00, die über den Lohn ausbezahlt und versteuert wird. Mit dieser Einsatzpauschale sind alle evtl. anfallenden persönlichen Kosten (Benzin, Telefon, etc.) abgegolten.

5. Schlussbestimmung

Bei der Bestellung zum OrgL-RD wird dem Mitarbeiter ein Exemplar dieser Dienstordnung und der Vereinbarung über die Tätigkeit als OrgL-RD ausgehändigt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt er die Kenntnisnahme und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten.

Vereinbarung

Zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisverbandspräsident Peter Hofelich, MdL

und

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Herr/Frau _____ wird zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL-RD) bestellt.
2. Herr/Frau _____ führt diese Funktion ehrenamtlich neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit im Rettungsdienst aus.
3. Die sich ergebenden Rechte und Pflichten sind in der Dienstordnung für Organisatorische Leiter Rettungsdienst, im MANV-Konzept des Landkreises Göppingen, in den Ausführungsbestimmungen des MANV-Konzeptes und der VA Einsatztaktik geregelt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.
4. Die Beendigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt durch Entscheidung der Rettungsdienstleitung und der Rettungswachenleitung, wenn eine der unter Punkt 3 der Dienstordnung aufgeführten Regelungen nicht mehr erfüllt werden, oder durch den OrgL-RD selbst ohne Angaben von Gründen.

Göppingen, den _____

Peter Hofelich, MdL
Kreisverbandspräsident

OrgL-RD